

Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungs-
gemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
<http://www.monheim-bayern.de>
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 49 Donnerstag, 04. Dezember 2025

Nr. 1 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

Nr. 2 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger

Straße ist von Dezember bis Februar am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter
www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE TAGMERSHEIM

Am Dienstag, den 09.12.2025 um 19.00 Uhr findet im Sitzungssaal im Gemeindehaus Tagmersheim die Sitzung des Gemeinderates Tagmersheim statt.

Tagesordnung:

1. Bauantrag auf Aufstockung des best. Einfamilienhauses mit Al-

tenteil zu einem Vierfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 717, Gmk. Tagmersheim, Bauerngasse 14

2. Bauantrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.-Nr.: 2547, Gmk. Tagmersheim, Bgm.-Köpf-Str. 3
3. Entwicklung der Einnahmen aus der Grundsteuer A sowie der Grundsteuer B durch die Änderung der Hebesätze zum 01.01.2025
4. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Bekanntgaben anschließend nichtöffentliche Sitzung

Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin

B) GEMEINDE RÖGLING UND TAGMERSHEIM

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl

Nachstehend wird, gemäß Art. 25 Abs. 1, 41 Abs.1 KommZG, 65 Abs. 3 GO, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl für das Haushaltsjahr 2025 bekannt gemacht.

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, als zuständige Aufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 21.11.2025, Nr. 20-941-ZV09 festgestellt, dass diese nicht zu beanstanden ist.

Ab dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltssatzung eine Woche lang und die Haushaltssatzung während des Haushaltsjahres 2025 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes öffentlich zur Einsicht auf.

2. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung rechts der Altmühl, 91799 Langenaltheim (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 10, 21 der Verbandssatzung und des Art. 41 Abs.

1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt, er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.303.040,- Euro**

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.423.741,- Euro**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **1.075.000,- Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkreide zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf **150.000,- Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Langenaltheim, den 26.11.2025
Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl

Maderer

1. Vorsitzender

Auernhammer
Erster Bürgermeister

Riedelsheimer

Erste Bürgermeisterin